



**JBLH**

Deutscher Handballbund



# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION ZUR JUGEND-BUNDESLIGA WA-JUGEND (JBLH wA)

Spielsaison 2023/2024

<b>Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich .....</b>	<b>2</b>
<b>TEIL A – Allgemeiner Teil .....</b>	<b>3</b>
<b>I. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
1. Grundlagen .....	3
2. Teilnahmeberechtigung.....	3
3. Ahndung von Verstößen .....	3
4. Datenschutz.....	3
<b>II. Spieltechnische Bestimmungen.....</b>	<b>4</b>
5. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation .....	4
6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse .....	4
7. Abbruch der Qualifikation.....	4
8. Wettkampfbereich.....	4
9. Hallensprecher*in.....	5
10. Öffentliche Zeitmessanlage .....	5
11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen .....	5
12. Spielkleidung.....	6
13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise .....	6
14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	6
15. Technische Besprechung .....	7
16. Zurückziehen von Mannschaften.....	7
17. Entscheidungen bei Punktgleichheit.....	7
18. Rechtsinstanz.....	8
<b>III. Wirtschaftliche Bestimmungen .....</b>	<b>8</b>
19. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte.....	8
20. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen .....	8
21. Geldforderungen .....	8
22. Kostenregelungen.....	9
23. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte .....	9
24. Freier Eintritt .....	9
<b>IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog .....</b>	<b>9</b>
A. Gebühren.....	9
B. Geldbußen .....	9
<b>Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO).....</b>	<b>11</b>
<b>Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5) .....</b>	<b>12</b>
<b>Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7) .....</b>	<b>14</b>
<b>Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9) .....</b>	<b>15</b>
<b>Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)....</b>	<b>16</b>

*Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die Spielgemeinschaft gemeint.*

## Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich

Die Qualifikation zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend (JBLH) wird in fünf Qualifikationsbereichen durchgeführt. Diese Durchführungsbestimmungen gliedern sich in zwei Teile; Teil A ist als allgemeiner Teil gültig für alle Qualifikationsbereiche, die Teile B bis G enthalten die Bestimmungen des jeweiligen Qualifikationsbereichs bzw. der deutschlandweiten Qualifikation. Alle Teile sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (HH-SH, Ostsee-Spree)	<b>Teil B</b>
Quali-Bereich 2	OL 3 +4 + 5 (Niedersachsen-Bremen, MHV)	<b>Teil C</b>
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Niederrhein., Mittelrhein, Westfalen)	<b>Teil D</b>
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar)	<b>Teil E</b>
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württ., Bayern)	<b>Teil F</b>

### Direkt für die JBLH der wA-Jugend 2023/2024 qualifiziert sind:

16 Mannschaften der Meisterrunde und die zwei Finalisten des DHB-Pokal der wA-Jugend (Saison 22/23).

10 Mannschaften aus den Qualifikationsbereichen.

Jeder Qualifikationsbereich erhält grundsätzlich 2 Plätze.

Dazu qualifizieren sich die vier Teilnehmer an dem Final Four der Deutschen Meisterschaft der weiblichen Jugend B (DM wB) der Saison 2022/2023.

Bei einer Dopplung JBLH wA und Final Four DM wB erhöht sich die Zahl der auszuspielenden Qualifikationsplätze:

Bei einer Dopplung erhält der QB3 einen dritten Qualifikationsplatz.

Bei zwei Dopplungen erhält der QB5 einen dritten Qualifikationsplatz.

Bei drei Dopplungen erhält der QB1 einen dritten Qualifikationsplatz.

Bei vier Dopplungen erhält der QB4 einen dritten Qualifikationsplatz,

Bei aktuellen Entwicklungen ist die Jugendspielkommission (JSPK) berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Für die Saison 2023/2024 müssen die Meldeunterlagen bis zum **02. Mai 2023 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist!) auf der Webseite des DHB hochgeladen und der Meldebogen vollständig ausgefüllt werden.

Die finale Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB bis zu der in dem jeweiligen Qualibereich genannten Frist.

## **TEIL A – Allgemeiner Teil**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Grundlagen**

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Jugendbundesliga (JBLH). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird. Es können bis zu 14 Spielerinnen eingesetzt werden.
- 1.3. Der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

#### **2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation zur JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.2 Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

**Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.**

#### **3. Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.

#### **4. Datenschutz**

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB-Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe [Link](#) für weitere Infos).

## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 5. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation

- 5.1 Geschäftsstelle:  
E-Mail: spielbetrieb@dhb.de Tel.: 0231/91191-49
- 5.2 Die spieltechnische Leitung der Qualifikationsspiele obliegt den vom DHB-Vorstand eingesetzten Spielleitenden Stellen:

**Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut**

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 5.3 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben.
- 5.4 Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm FMP der Fa. Sportradar. Der verbindliche Spielplan wird auf handball.net veröffentlicht.

### 6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 6.1. Das DHB-Präsidium ist gemeinsam mit dem DHB-Vorstand berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 6.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 6.3. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Verschulden im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 6.4. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

### 7. Abbruch der Qualifikation

**Im Falle eines Abbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 Abs. 3 a SpO Anwendung.**

### 8. Wettkampfbereich

- 8.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b inkl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ vollumfänglich eingehalten wird.
- Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.3. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.

- 8.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 8.5. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

## **9. Hallensprecher\*in**

- 9.1. Hallensprecher\*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen der Hallensprecher\*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spielerinnen, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer\*innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützinnen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu SR-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spielerinnen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

## **10. Öffentliche Zeitmessaanlage**

Es ist eine öffentliche Zeitmessaanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

## **11. Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen, Sekretär\*innen**

- 11.1. Die Ansetzung der der Schiedsrichter\*innen (SR) und Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen (Z/S) erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterbereich. Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig.
- 11.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 11.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 11.4. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.5. SR sowie Z/S erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 11.6. Die Kosten der SR sowie Z/S sind vom Heimverein/Ausrichter in der SR-Kabine auszuzahlen. Sie können auch nach Rechnungsstellung innerhalb von 5 Werktagen gezahlt werden, sofern eine Überweisung der Kosten gewünscht wird.
- 11.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

## 12. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spielerinnen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

## 13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise

- 13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung festgeschrieben.  
Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzern) zu senden.  
Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (2 Laptops inkl. Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 13.2. **Der gesamte Spielerinnenkader ist in der FMP durch die jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzulegen und die Spielausweise sind per Mail als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zwei Wochen vor dem ersten Spiel vorzulegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Spielerinnen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind. Die Zugänge zu Sportradar werden im Vorfeld an die Verantwortlichen aus dem Meldeformular versendet.**
- 13.3. Die SR kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spielerinnen, welchen nicht aus dem EMR ladbar sind.
- 13.4. Bei Spielerinnen mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 13.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 13.6. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische Delegierte zu unterzeichnen.
- 13.7. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.

## 14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer\*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

## 15. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte – soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher\*in.

### Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
- separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler
- Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Wischer\*innen: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Sonstiges

## 16. Zurückziehen von Mannschaften

- 16.1. Ein Verein, der seine Mannschaft aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 16.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 16.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

## 17. Entscheidungen bei Punktgleichheit

Sofern in den Bestimmungen der Teile B - F nichts anderes geregelt ist, gilt:

- 17.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
- c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich.
- d) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
  - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
  - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
  - e) Ist nach Ziff. d) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).

- 17.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

## 18. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

## III. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 19. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungsentschädigung für SR:  
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel  
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel  
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die SR eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.
- d) Teilnahmeentschädigung Technische Delegierte:  
Bei Einzelspielen: 40,00 €  
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag
- e) Z/S:  
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person  
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

### 20. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

### 21. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation und am Spielbetrieb der JBLH entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sein.



## 22. Kostenregelungen

- 22.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter/Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 22.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.
- 22.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die betreffenden Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 22.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

## 23. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte

Die Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Spielaufsichten/ Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

## 24. Freier Eintritt

- 24.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Spielerinnen, Offizielle, SR, Z/S, beauftragte SR-Coaches sowie ggf. techn. Delegierte), für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Coaches ist grundsätzlich ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 24.2. Mitarbeiter\*innen des DHB erhalten nach Vorlage eines Nachweises freien Eintritt.

# IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog

## A. Gebühren

- 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung ..... 100,00 €
- 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele ..... 20,00 €
- 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle ..... 15,00 €
- 4. Rechtsmittel
  - 4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht) ..... 500,00 €
  - 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) ..... 1.000,00 €
  - 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht ..... 400,00 €
- 5. Gnadengesuch ..... 250,00 €
- 6. Wiederaufnahmeverfahren ..... 200,00 €
- 7. Mahngebühr ..... 25,00 €

## B. Geldbußen

- 1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation ..... 500,00 €
- 2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft ..... mind. 250,00 €
- 3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel ..... mind. 50,00 €
- 4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein ..... mind. 250,00 €
- 5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spielerinnen, Offiziellen und Zuschauer\*innen ..... mind. 250,00 €
- 6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau ..... mind. 50,00 €

- 7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes .....mind. 25,00€
- 8. Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen.....15,00 €
- 9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern..... mind. 50,00 €
- 10. verspätetes Absenden von Formularen.....25,00 €
- 11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
- 12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 5,00 €
- 13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises .....je Ausweis: 10,00 €
- 14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....5,00 €
- 15. schuldhaftes Ausbleiben von SR, Z/S, TD bei Spielen .....50,00 €
- 16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment..... mind. 25,00 €
- 17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der  
zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz ..... mind. 50,00 €
- 18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw.  
Verwaltungsinstanz festgelegt wurden .....50,00 €
- 19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher\*in, Ordner\*in oder Wischer\*in.....mind.100,00 €
- 20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger  
Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
- 21. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern ..... mind. 50,00 €
- 22. Verstoß gegen das Testkonzept.....mind. 50,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.  
Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

**Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<p>Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Qualifikation zur JBLH ist der 02.05.2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin.</p> <p>Die Oberliga-Bereiche melden ihre qualifizierten Mannschaften (jeweils Reihenfolge 1-3) spätestens bis zum <b>29.05.2023</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	<p>Ralf Martini                  Mobil: 0179/ 4935600                  Mail: ralf.martini@dhb.de</p>
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	<p>Die Teilnahmeberechtigung wird von den OL-Bereichen festgelegt.</p>
<b>Spieltage und Modus:</b>	<p>Die beiden OL-Bereiche HH/SH und Ostsee-Spree spielen bis zum 29.05.2023 jeweils eine Rangliste 1-3 aus.</p> <p>Sollten von einem OL-Bereich weniger als drei Teilnehmer gemeldet werden, kann der andere OL-Bereich weitere Teilnehmer zusätzlich melden, wenn die Anzahl der Teilnehmer an der Qualifikationsrunde kleiner als 5 ist.</p> <p>Vereine oder Verbände können sich um die Ausrichtung bewerben.                  Bewerbungsschluss: Mi, 24.05.2023 bei der Spielleitenden Stelle.</p> <p><u>6 Teilnehmer</u>                  Es wird in 2 Gruppen (A und B, gelost) mit je 3 Mannschaften gespielt am Sa, 03.06.2023, Modus jeder gegen jeden.                  Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen A und B ermitteln unter Mitnahme des Ergebnisses des Vortags am So, 04.06.2023 in einer Gruppe (C) im Modus jeder gegen jeden die Platzierungen.                  Der Erst- und Zweitplatzierte der Gruppe C ist für die JBLH qualifiziert.                  Der Drittplatzierte der Gruppe C ist möglicherweise für die JBLH qualifiziert.</p> <p><u>5 Teilnehmer</u>                  Am Sa, 03.06.2023 und am So, 04.06.2023 werden in einer Gruppe im Modus jeder gegen jeden die Platzierungen ermittelt                  Der Erst- und Zweitplatzierte ist für die JBLH qualifiziert.                  Der Drittplatzierte ist möglicherweise für die JBLH qualifiziert.</p>

**Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist und Anzahl der Plätze:</b>	Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Qualifikation zur JBLH ist der 02.05.2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin.  Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>15.05.2023</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Jens Schoof Tel: 0172-4221344, Mail: jens.schoof@dhb.de_
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten,  Gespielt wird eine <del>Vorrunde</del> <b>Hauptrunde</b> am: 27./28.05.2023, <del>sowie eine Hauptrunde am 03./04.06.2023.</del>
<b>Spielorte:</b>	Über die Vergabe (soll nach Möglichkeit ein neutraler Ort sein) entscheidet die Spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
<b>Modus, Qualifikation:</b>	<p>Melden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Mannschaften der JBLH Saison 2022/2023 aus dem Bereich der OL 3-5, die nicht direkt für die Saison 2023/2024 qualifiziert sind. Die in der Vorrunde ausgeschiedenen Mannschaften (4. Platz) sind davon ausgenommen.</li> <li>○ HVNB (Zusammenschluss HVN+BHV) die Plätze 1 - 4 der OL wA, die Plätze 3 - 4 OL wB, sowie die Plätze 1 – 2 der wB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten.</li> <li>○ MHV zwei Teilnehmer zzgl. der Teilnehmer der wB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten.</li> </ul> <p>Zur Verfügung stehen zwei Aufstiegsplätze.</p> <p>Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich in Turnierform die Teilnehmer und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle. Sollte ein OL-Bereich nicht seine zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund zu wenig Meldungen besetzen können, gehen diese in das Kontingent des anderen Bereichs über.</p> <p><u>9 Teilnehmer</u> Drei Gruppen mit jeweils 3 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet. Nächste Runde am WE 03./04.06.2023 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 2 der jeweiligen Vorrundengruppen. Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppeneegner aus der Runde vom 27./28.05.2023 mitgenommen werden. Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind für die JBLH 2023/2024 qualifiziert.</p> <p><u>8 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 4 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet. Nächste Runde am WE 03./04.06.2023 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 3 der jeweiligen Vorrundengruppen. Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppeneegner aus der Runde vom 27./28.05.2023 mitgenommen werden. Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind für die JBLH 2023/2024 qualifiziert.</p>

	<p><u>7 Teilnehmer</u>                  Eine Gruppe mit 7 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 und 03./04.06.2023 ein Turnier, im Modus jeder gegen jeden.                  Am ersten WE hat jede Mannschaft zwei Spiele (ein Turniertag), am darauffolgendem WE hat jede Mannschaft vier Spiele (zwei Turniertage).                  Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind für die JBLH 2023/2024 qualifiziert.</p> <p><u>6 Teilnehmer</u>  <del>Zwei Gruppen mit 3 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 ein Vorrundenturnier, im Modus jeder gegen jeden, wobei alle Ergebnisse in die nächste Runde mitgenommen werden.</del>  <del>Nächste Runde am WE 03./04.06.2023 mit den Mannschaften der Pl. 1–3 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort.</del>                  Eine Gruppe mit 6 Mannschaften spielt am WE 27./28.05.2023 ein Turnier im Modus Jeder gegen Jeden, wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 27./28.05.2023 mitgenommen werden.                  Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind für die JBLH 2023/2024 qualifiziert.</p> <p><u>5 oder weniger Teilnehmer</u>                  Eine Gruppe mit 5 oder weniger Mannschaften spielen am WE 03./04.06.2023 ein Turnier, im Modus jeder gegen jeden.                  Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind für die JBLH 2023/2024 qualifiziert.</p>
--	---

**Wirtschaftliche Bestimmungen**

	<p>Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,00 EUR (ermäßigt max. 4,00 EUR) pro Tag nicht übersteigen.</p> <p>Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsfomular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p> <p>Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DHB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden.</p> <p>Die Kosten für SR, Z/S und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.</p> <p>Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von 200,00 EUR in bar gegen Quittung zur Verfügung. Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten.</p> <p>Der ausrichtende Verein stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.</p>
--	--

**Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>																																							
<b>Meldefrist:</b>	Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Qualifikation zur JBLH ist der 02.05.2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin.  Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>21.05.2023</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.																																						
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>																																							
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: u.wieloch@web.de																																						
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	3 Teilnehmer HV Westfalen   3 Teilnehmer Handball Nordrhein (Spieltechnischer Zusammenschluss HV Niederrhein und HV Mittelrhein)																																						
<b>Spielorte:</b>	Werden festgelegt, wenn die Teilnehmer feststehen. Grp. A im Bereich Handball Nordrhein, Grp. B im HV Westfalen, Grp. C im Bereich Handball Nordrhein (Ausn.: Bei 2 auszusp. Plätzen)																																						
<b>Spieltermine:</b>	LV-Vorqualifikation: bis 21.05.2023 Vorrunden in den Qualibereichen: 27./28.05.2023 und 03./04.06.2023																																						
<b>Modus, Qualifikation:</b>	<p><b>Spielmodus:</b></p> <p>1. Spieltag: 2 Grp. a 3 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten 2. Spieltag: 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten, <i>Ergebnismitnahme vom ersten Spieltag</i></p> <p><b>Ggf. Entscheidungsspiel 1. Grp. A vs. 1. Grp. B am Spielort von Grp. C</b></p> <table border="1" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> <th colspan="3">Gruppe C – Spielplan bei ...</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>... 3 Aufst.</td> <td>... 2 Aufst.</td> <td>... 1 Aufst.</td> </tr> <tr> <td>HVN1</td> <td>HVW1</td> <td>2. Grp A</td> <td>A2 – B3</td> <td rowspan="5" style="vertical-align: middle;">Rückrunde der Grp. A und B bei einem anderen Teilnehmer</td> <td>A1 – B2</td> </tr> <tr> <td>HVW2</td> <td>HVN2</td> <td>2. Grp B</td> <td>A3 – B2</td> <td>A2 – B1</td> </tr> <tr> <td>HVN3</td> <td>HVW3</td> <td>3. Grp A</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>3. Grp B</td> <td>B2 – A2</td> <td>B1 – A1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>B3 – A3</td> <td>B2 – A2</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Aufstiegsregelung:</b> Das Basiskontingent für den QB 3 beträgt 2 Mannschaften. Sollte es zu Nachrückern kommen, rücken diese aus Gruppe C nach Rangfolge und zur Verfügung stehenden Plätzen nach.</p>	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C – Spielplan bei ...						... 3 Aufst.	... 2 Aufst.	... 1 Aufst.	HVN1	HVW1	2. Grp A	A2 – B3	Rückrunde der Grp. A und B bei einem anderen Teilnehmer	A1 – B2	HVW2	HVN2	2. Grp B	A3 – B2	A2 – B1	HVN3	HVW3	3. Grp A					3. Grp B	B2 – A2	B1 – A1				B3 – A3	B2 – A2
Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C – Spielplan bei ...																																				
			... 3 Aufst.	... 2 Aufst.	... 1 Aufst.																																		
HVN1	HVW1	2. Grp A	A2 – B3	Rückrunde der Grp. A und B bei einem anderen Teilnehmer	A1 – B2																																		
HVW2	HVN2	2. Grp B	A3 – B2		A2 – B1																																		
HVN3	HVW3	3. Grp A																																					
		3. Grp B	B2 – A2		B1 – A1																																		
			B3 – A3		B2 – A2																																		
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>																																							
<b>Kostenregelung</b>	<p><b>Für den Qualifikationsbereich 3 gelten folgende Regelungen:</b> Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p><b>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt:</b> Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p><b>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt:</b> Die Kosten (pro Veranstaltung) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter/</p>																																						

	<p>Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom Ausrichter/ Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60 % auf den Ausrichter/ Heimverein und zu 40 % auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Ein etwaiges Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort wird nach den Regelungen "Austragung am neutralen Ort" als gesonderte Veranstaltung (unabh. von Grp. C abgerechnet).</p> <p>Bei einem Entscheidungsspiel bei einem der bet. Vereine trägt der Gastverein seine Reisekosten selbst. Der Heimverein trägt alle örtlichen Organisationskosten sowie die Kosten für SR, ZS und ggf. TD. Werden Zuschauereinnahmen erhoben, werden diese zu je 50 % auf die beiden Vereine aufgeteilt.</p>
--	---

### Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>													
<b>Meldefrist:</b>	<p>Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Qualifikation zur JBLH ist der 02.05.2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>21.05.2023</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>												
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>													
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: u.wieloch@web.de												
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	<p>Spieltag (27./28.05.23): 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 2 Spiele, SO 4 Spiele), Spielzeit 2 x 25 Minuten Gespielt wird eine Hauptrunde am <b>27./28.05.2023</b>.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;"><b>Spielplan Hauptrundengruppe 2 Spieltage</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Samstag</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">A - B</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">C - D</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Sonntag</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">C - A</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">B - D</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">D - A</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">B - C</td> </tr> </table> </div> <p>Die ermittelten Mannschaften der Landesverbände sind bis spätestens <b>30.05.2023 12.00 Uhr</b> an DHB – Geschäftsstelle und Spielleitende Stelle zu melden!</p>	Samstag	A - B		C - D	Sonntag	C - A		B - D		D - A		B - C
Samstag	A - B												
	C - D												
Sonntag	C - A												
	B - D												
	D - A												
	B - C												
<b>Spielorte:</b>	<p>Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bei der spielleitenden Stelle bewerben. Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.</p> <p>Corona-Richtlinien sind gem. Bundesland einzuhalten.</p>												

<b>Modus, Qualifikation:</b>	<p><b>Aufstiegsregelung:</b> Das Basiskontingent für den QB 4 beträgt 2 Mannschaften.</p> <p><b>RPS</b>                    <b>Team A + B</b> <b>HHV</b>                    <b>Team C + D</b></p> <p><b>Änderungen sind jeweils möglich.</b></p>
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>	
	<p>Für den Qualifikationbereich 4 gelten folgende Regelungen: Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p>A. Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>B. Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter/Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom Ausrichter / Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60 % auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40 % auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>C. Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p>

**Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<p>Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Qualifikation zur JBLH ist der 02.05.2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>21.05.2023</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan.ermentraut@dhb.de
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	Für die Qualifikationsrunde 1 8 Teilnehmer aus Baden-Württemberg und 4 Teilnehmer aus Bayern. Die 8 Mannschaften aus Baden-Württemberg werden in Summe über den Zusammenschluss Handball-Baden-Württemberg gemeldet – zur Vereinfachung wird nachfolgend weiter das Wort „Landesverband“ verwendet.



	<p>Dies sind maximal 12 Mannschaften, die von den Landesverbänden bis zum 07.05. gemeldet werden müssen.          Hinzu kommen Vereine, die an der DM WB teilnehmen – diese werden nach folgenden Kriterien eingebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• WB-Vereine, die in der Achtelfinal-Qualifikation am 16. April scheitern (Bayern 2) müssen an der Qualifikation im Landesverband teilnehmen</li> <li>• WB-Vereine, die im Achtelfinale am 22./23.April und 29./30.April scheitern, müssen im Meldekontingent des Landesverbandes eingebunden werden – entweder über eine Teilnahme oder über einen Festplatz (an der entsprechenden Stelle der Rangliste)</li> <li>• WB-Vereine, die im Viertelfinale am 13./14. Mai und 18.Mai scheitern, müssen Entscheidungsspiele am Freitag, den 26. Mai gegen die nachrangig Platzierten der 2.Runde der Bundesliga-Qualifikation im Qualifikationsbereich 5 spielen.</li> </ul> <p>Die Landesverbände regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation.</p>						
<p><b>Spielorte:</b></p>	<p>In <b>Runde 1</b> wird in 3 Gruppen mit je bis zu 4 Mannschaften beim bestplatzierten Team aus Bayern, sowie 2 der top-geannten Teams aus Baden-Württemberg.</p> <p>In <b>Runde 2</b> wird mit 2 Gruppen mit je 3 Mannschaften an einem Spielort gespielt. Für die Austragung des Spielortes in Runde 2 können sich Vereine vorab bis <b>Mittwoch, 10. Mai, 15 Uhr</b> bei der Spielleitenden Stelle bewerben. Voraussetzung sind 2 Spielhallen, die den Anforderungen für Spielhallen gerecht werden und bis zu 15 km auseinander liegen dürfen. Beide Hallen müssen am Samstag und eine Halle am Sonntag nutzbar sein. Die Festlegung des Austragungsortes erfolgt bei mehreren Bewerbern i.d.R. durch Los – zunächst wird unter den Vereinen gelost, die in der ersten Qualifikationsrunde auf Rang 1 einkamen, sollte sich von diesen Vereinen niemand bewerben, dann wird unter den Vereinen gelost, die in der Qualifikationsrunde auf Rang 2 einkamen.</p>						
<p><b>Spieltermine:</b></p>	<table> <tr> <td>LV-Vorqualifikation:</td> <td>bis 07.05.2023</td> </tr> <tr> <td>Qualirunde 1</td> <td>13./14.05.2023</td> </tr> <tr> <td>Qualirunde 2</td> <td>20./21.05.2023</td> </tr> </table>	LV-Vorqualifikation:	bis 07.05.2023	Qualirunde 1	13./14.05.2023	Qualirunde 2	20./21.05.2023
LV-Vorqualifikation:	bis 07.05.2023						
Qualirunde 1	13./14.05.2023						
Qualirunde 2	20./21.05.2023						
<p><b>Modus, Qualifikation:</b></p>	<p>Im Qualifikationsbereich 5 werden mindestes 2 Direktqualifikanten ausgespielt – eine mögliche Erhöhung ergibt sich je nach Dopplungen bei den Teilnehmern DM WB Final-Four und Direktqualifikanten über die Direktplätze und wurde vom Jugendspielausschuss nach Abstimmung verteilt. Eine Übersicht hierzu ist auf Seite 2 dieser Durchführungsbestimmungen eingestellt.</p> <p>Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste. Aus dieser Rangliste werden dann die Qualifikationsgruppen für die erste Qualifikationsrunde zusammengestellt. Alle Spiele werden über die Spielzeit 2 mal 20 Minuten gespielt.</p> <p>In <b>Runde 1</b> wird in drei Gruppen mit je maximal 4 Teams gespielt – bei den Top-Platzierten der Vorqualifikationen wie oben genannt. Die anderen Mannschaften werden entsprechend ihren Ranglistenplätzen zugeteilt und zugelost – dabei spielen auch geografische Gesichtspunkte eine Rolle. Das erste Spiel bestreiten der Heimverein sowie der Verein mit der kürzeren Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p> <p>Die Gruppen spielen an einem Spieltag in einer Vierergruppe (oder einer Dreiergruppe) an einem Spieltag im Modus jeder-gegen-jeden eine Rangfolge aus. Die beiden Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe qualifizieren sich für Runde 2.</p> <p>Die Gruppeneinteilung für <b>Runde 2</b> ist wie folgt:</p> <p>Gruppe 4 1.Gruppe 2, 2.Gruppe 1, 1.Gruppe 3          Gruppe 5 1.Gruppe 1, 2.Gruppe 2, 2.Gruppe 3</p> <p>Nach der oben genannten Gruppenzusammensetzung ist Spiel 1 das Spiel der erstgenannten gegen die zweitgenannte Mannschaft, Spiel 2 das Spiel der zweitgenannten gegen die</p>						

	<p>drittgenannte Mannschaft und Spiel 3 das Spiel der drittgenannten gegen die erstgenannte Mannschaft. Die beiden Erstplatzierten Teams jeder Dreiergruppe erreichen die Endrunde am Sonntag – das Vorrunden-Ergebnis wird mitgenommen. Am Sonntag wird in der Vierergruppe noch in 4 Spielen überkreuz gespielt – das erste Spiel bestreiten dabei die beiden Ersten der Dreiergruppe, die weiteren Paarungen sind unten vermerkt</p> <p>Spielplan Sonntag 1.Gr. 4 – 1.Gr. 5 / 2.Gr. 4 – 2.Gr. 5 / 2.Gr. 5 – 1.Gr. 4 / 1.Gr. 5 – 2.Gr. 4</p> <p>Nach der Rangfolge der Vierergruppe am Sonntag werden die Plätze für die Bundesliga vergeben – sollten noch Teams aus dem Qualifikationsbereich 5 im Viertelfinale der DM WB ausscheiden (ist am 18.Mai beendet), dann müssen diese gegen die nachrangig platzierten Teams aus der Bundesliga-Qualifikation noch Entscheidungsspiele durchführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn 2 Teams in der DM-WB im Viertelfinale ausscheiden, dann müssen die Teams auf den Plätzen 1 und 2 (bei 2 Festplätzen) oder den Plätzen 2 und 3 (bei 3 Festplätzen) der Vierergruppe noch Entscheidungsspiele durchführen</li> <li>• sollte 1 Team in der DM-WB im Viertelfinale ausscheiden, dann muss nur das Team auf Platz 2 oder Platz 3 Entscheidungsspiele durchführen</li> <li>• sollte kein Team in der DM-WB im Viertelfinale ausscheiden, dann sind die 2 oder 3 Erstplatzierten Teams der Vierer-Gruppe für die Bundesliga qualifiziert.</li> </ul> <p>Die Entscheidungsspiele werden in einem Spiel am Freitag, den 26. Mai, beim DM-WB-Vertreter gespielt – sollten es 2 Paarungen sein, dann wird die Zuteilung gelöst. Alternativ können sich die Teams auf eine Austragung in Hin- und Rückspiel im Zeitraum 26.-29. Mai einigen.</p>
--	--

**Wirtschaftliche Bedingungen**

	<p><b>Für den Qualifikationsbereich 5 gelten folgende Regelungen:</b></p> <p>Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem ausrichtenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort.</p> <p>Die Kosten für SR, Z/S sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden vor den Vereinen dann vor Ort anteilig erstattet nach folgender Aufteilung:</p> <p>Bei einer Dreiergruppe trägt der Ausrichter 50 Prozent, die Gastvereine je 25 Prozent</p> <p>Bei einer Vierergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 20 Prozent</p> <p>Bei der Qualirunde 2 gilt folgende Regelung: 6 teilnehmende Mannschaften: Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 12 Prozent</p> <p>Bei möglichen Entscheidungsspielen mit den DM-WB-Vertretern wird bei Spielen an einem Ort die Verteilung der Kosten so geregelt, dass der Heimverein die Kosten für SR und Z/S übernimmt, der Gastverein die Kosten für Fahrt und ggfs. Unterkunft. Sollten die Entscheidungsspiele in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden, dann trägt jeder Verein die bei sich anfallenden Kosten.</p> <p>Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Die Gastvereine haben entsprechende finanzielle Mittel mitzuführen. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.</p>
--	---

**Kosten:**